

ABKLÄRUNG FUSION

Altishofen - Ebersecken
Informationsveranstaltung



15. November 2017

AGENDA

Begrüssung	Thomas Roos - Gemeindepräsident Ebersecken Urs Kaufmann - Gemeindepräsident Altishofen
Vorgehen im Projekt	Patrick Deicher - Projektleiter BDO AG
Präsentation erster Lösungen der Fachgruppen	Patrick Deicher - Projektleiter BDO AG
Meinungen, Anregungen und Fragen	Alle
Apéro	

ZIELE ABKLÄRUNGSPROJEKT

Das Projekt klärt ergebnisoffen:

- die Vor- und Nachteile einer Fusion
- die praktische und finanzielle Machbarkeit einer Vereinigung

Ziel: Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für
Exekutiven und Stimmberechtigte

WAS SPRICHT FÜR EINE FUSION?

- Zusammenschluss birgt Optimierungspotenzial, bei gleichem Aufwand mehr Leistung (Verwaltung arbeitet nicht mehr für zwei Gemeinden parallel / doppelt)
- Vereinigte Gemeinde hat aus Sicht der menschlichen Kontakte eine gute Grösse (Leute engagieren sich, keine Anonymität).
- Spannende raumplanerische Möglichkeiten
 - Ebersecken kann sich als grüne Lunge mit moderater Entwicklung etablieren (Naherholungsgebiet)
 - vor allem im Talboden Altishofen eine stärkere Entwicklung
- Vereinigte Gemeinde ist gegenüber Nachbargemeinden gestärkt

WAS SPRICHT FÜR EINE FUSION?

- Zusammenarbeit hat sich bewährt
 - seit knapp 40 Jahren funktionierende gemeinsame Verwaltung
 - Kooperation auch auf Ebene Vereine (z.B. Frauengemeinschaft)
- Falls überhaupt Fusion, so ist diejenige von Altishofen und Ebersecken der logische Schritt (lange gemeinsame Geschichte)
- Durch gemeinsame Verwaltung Fusionsumsetzung mit begrenztem Aufwand möglich und relativ unkompliziert
- Auch vereinigte Gemeinde ist nicht gross, aber sie ist leistungsfähig und kann in guter Qualität die Dienstleistungen für die Bevölkerung anbieten.

WAS SPRICHT FÜR EINE FUSION? SICHT EBERSECKEN

- Ebersecken mit rund 400 Einwohnern zu klein
- Zunehmende Aufgaben (Vorgaben Kanton & Bund) bringen die Gemeinde an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit
- Finanziell ist Gemeinde nicht überlebensfähig
 - Ohne Fusion droht Erhöhung auf den Steuerfuss von 2,6
 - Sonderbeitrag des Kantons wird nur bei einer solchen Erhöhung ausgerichtet
 - Sonderbeitrag würde das Problem aber nur kurzzeitig dämpfen
 - Ohne Sonderbeitrag wäre ein Steuerfuss von mindestens 3,3 nötig für eine ausgeglichene Rechnung
- Rekrutierungsproblem bei den Behörden
- Mit Fusion interessanter in Ebersecken wohnhaft zu bleiben (Erhalt guter Dienstleistungen vor Ort)

WAS SPRICHT FÜR EINE FUSION? SICHT ALTISHOFEN

- Altishofen wird gestärkt
- Erhalt des kompletten Dienstleistungsangebots sichergestellt
- Sollte der Gemeindezusammenschluss nicht erfolgen, so muss Ebersecken sich allenfalls mit einer anderen Gemeinde zusammenschliessen
 - Führt zu Aufteilung der Verwaltung
 - Problem für Altishofen, da dann die übrigbleibenden Verwaltungsaufgaben keine Verwaltung in genügender Grösse rechtfertigen würde (Know-how, Stellvertretungen)
 - Verkleinerte Verwaltung würde heutige Belegung der Räume des Schlosses aus wirtschaftlicher Sicht in Frage stellen
 - Verteuerung Verwaltungskosten je Einwohner
- Schwache Gemeinden verstärken Zentralisierungstendenz und Kantonalisierung
- Wichtig für Altishofen, dass diese Tendenz gedämpft wird

WAS SPRICHT GEGEN EINE FUSION?

Aus Sicht Ebersecken

- Wenn eine Schliessung des Schulstandorts geplant würde
- Aber: Garantie des Schulstandorts auf immer ist nicht möglich. Je nach Entwicklung der Schülerzahlen in den nächsten Jahren ist eine Neubeurteilung möglich und nötig

Aus Sicht Altishofen

- Wenn die finanzielle Entwicklung nicht nachhaltig ist
- Wenn die finanzielle Belastung zu enorm ist
- Wenn der Kantonsbeitrag zu tief ist
- Aber: Eine moderate Steuererhöhung in Altishofen steht sowieso an

**HERZLICH
WILLKOMMEN**



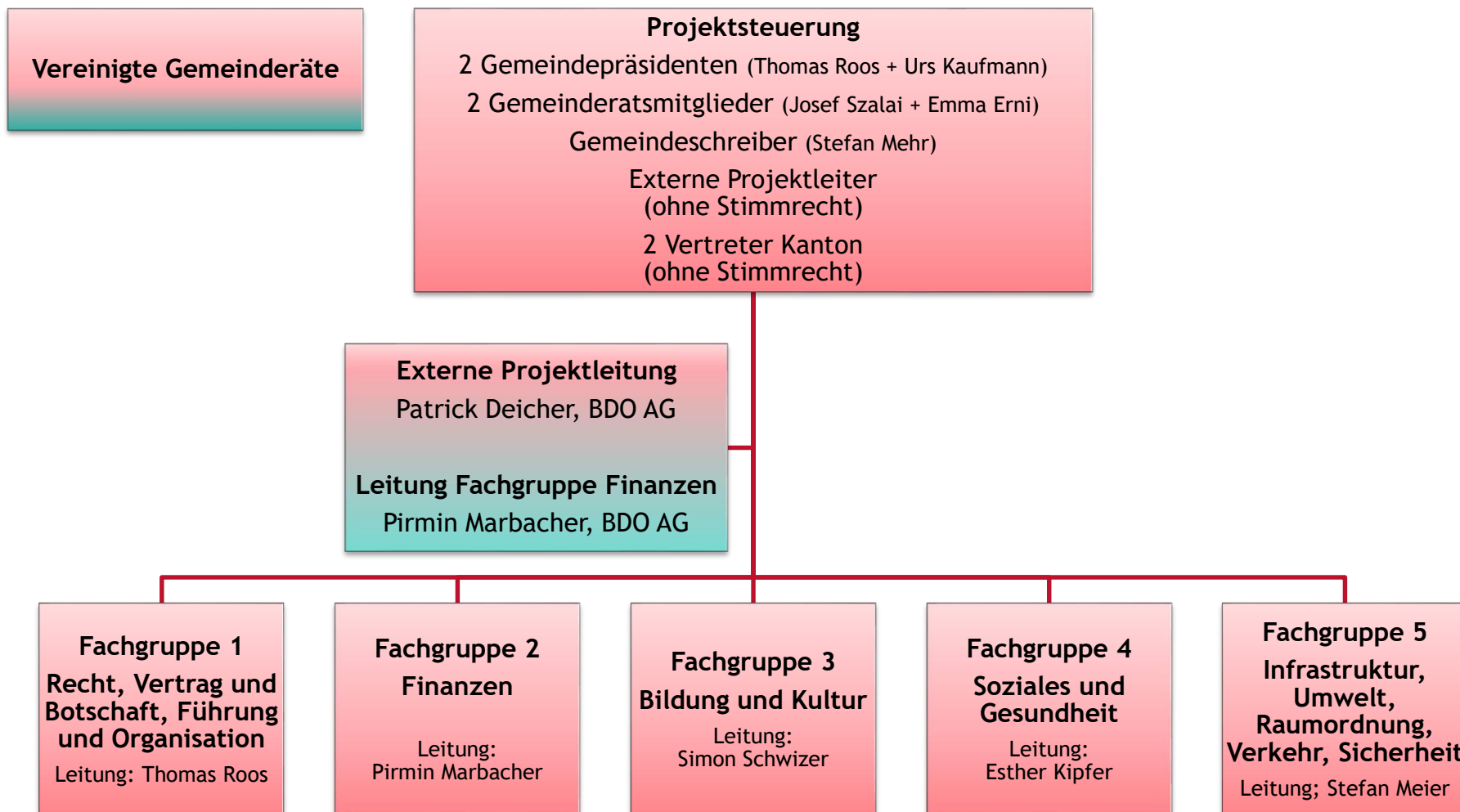
Patrick Deicher, BDO AG

Berater öffentliche Verwaltungen / NPO

Leiter Bereich Non-Profit-Organisationen Schweiz

Projektleiter Abklärungen Fusion Altishofen-Ebersecken

VORGEHEN IM PROJEKT



ZEITPLAN

Start Abklärungen in Fachgruppen	21. August 2017
Abgabe Zwischenberichte durch Fachgruppen	5. November 2017
Die Fachgruppen erstellen ihre Schlussberichte und stellen diese der Projektleitung zu	15. Dezember 2017
Einreichung Beitragsgesuch an Kanton (Entscheid bis Ende März 2018)	15. Januar 2018
Ausarbeitung Fusionsvertrag und Botschaft	Frühjahr 2018

ERGEBNISSE RECHT, FÜHRUNG UND ORGANISATION



RECHT

- **Gemeindename** lautet ‘Altishofen’
 - Ebersecken wird zum Ortsteil und bleibt als Name erhalten
 - Ein Doppelname wird nicht geschaffen
 - Dadurch deutlich kleinerer Anpassungsaufwand
- **Wappen** von Altishofen wird übernommen
 - Ebersecker Wappen existiert nicht mehr als Gemeindewappen
 - Für Vereine etc. darf es weiter verwendet werden
- Im Grundsatz Übernahme der heutigen organisatorischen und rechtlichen Strukturen von Altishofen (schlanke Umsetzung, insbesondere bei Verwaltung)
- Grundsatz: 1 Gemeinde = 1 Lösung
- Übernahme **Gemeindeordnung, Organisationsverordnung und Reglemente** (mit Ausnahmen) von Altishofen
- Einzelne **Reglemente Ebersecken** bleiben für Übergangsfrist bestehen (z.B. BZR, Siedlungsentwässerung)

RECHT

- **Heimatort Ebersecken geht verloren**
 - Als neuer Heimatort wird Altshofen eingetragen
 - Ausweise werden auf die neuen Gegebenheiten angepasst, wenn aus anderen Gründen ohnehin ein neuer Ausweis beantragt werden muss
- **Bestehende Postleitzahl und Ortsbezeichnung** durch eine Fusion nicht berührt
- **Ortsteile behalten ihre bisherigen Namen**
- **Ergänzung der Ortstafeln: Ebersecken (Gde. Altshofen)**

FÜHRUNG UND ORGANISATION

- Mitwirkung Stimmberechtigte über **Gemeindeversammlung**
- **Unterschriftenzahlen Gemeindeinitiative:** Beibehalten bisherige Lösung Altishofen mit 1/10 der Stimmberechtigten
- Ausgewogene **Vertretung in Behörden und Kommissionen** auf freiwilliger Basis angestrebt
- **Keine Sitzgarantie**
- **Gemeinderat mit 5 Mitgliedern**
 - Gemeindepräsident wird in Ressort gewählt
 - Ansonsten konstituieren sich die Räte selber
- Bei Fusion auf den 1.1.2020 Verkürzung der Amtszeit um 8 Monate
- **Bildungskommission** mit Behördenstatus
- **Rechnungsprüfungskommission** (nicht Controllingkommission mit externer Revisionsstelle)

ERGEBNISSE VERWALTUNG/PERSONAL



VERWALTUNG / PERSONAL

- **Verwaltungsgemeinschaft** seit knapp 40 Jahren, sehr gute Erfahrungen
- **Verwaltungsmodell** und **Organigramm** bleiben
- Beibehaltung **Dienstleistungsstandards**
- **Regionale Lösungen** werden beibehalten (z.B. Regionales Bauamt)
- Zusammenführung **Informatiksysteme**
- Zusammenführung zu einer **Webseite**, evtl. neues Corporate Design
- Zusammenführung **Gemeindearchive**
- Nachnutzung **Gemeindehaus Ebersecken** wird in Umsetzungsphase geklärt
- Keine Änderung bei **Friedhofswesen / Bestattungen**

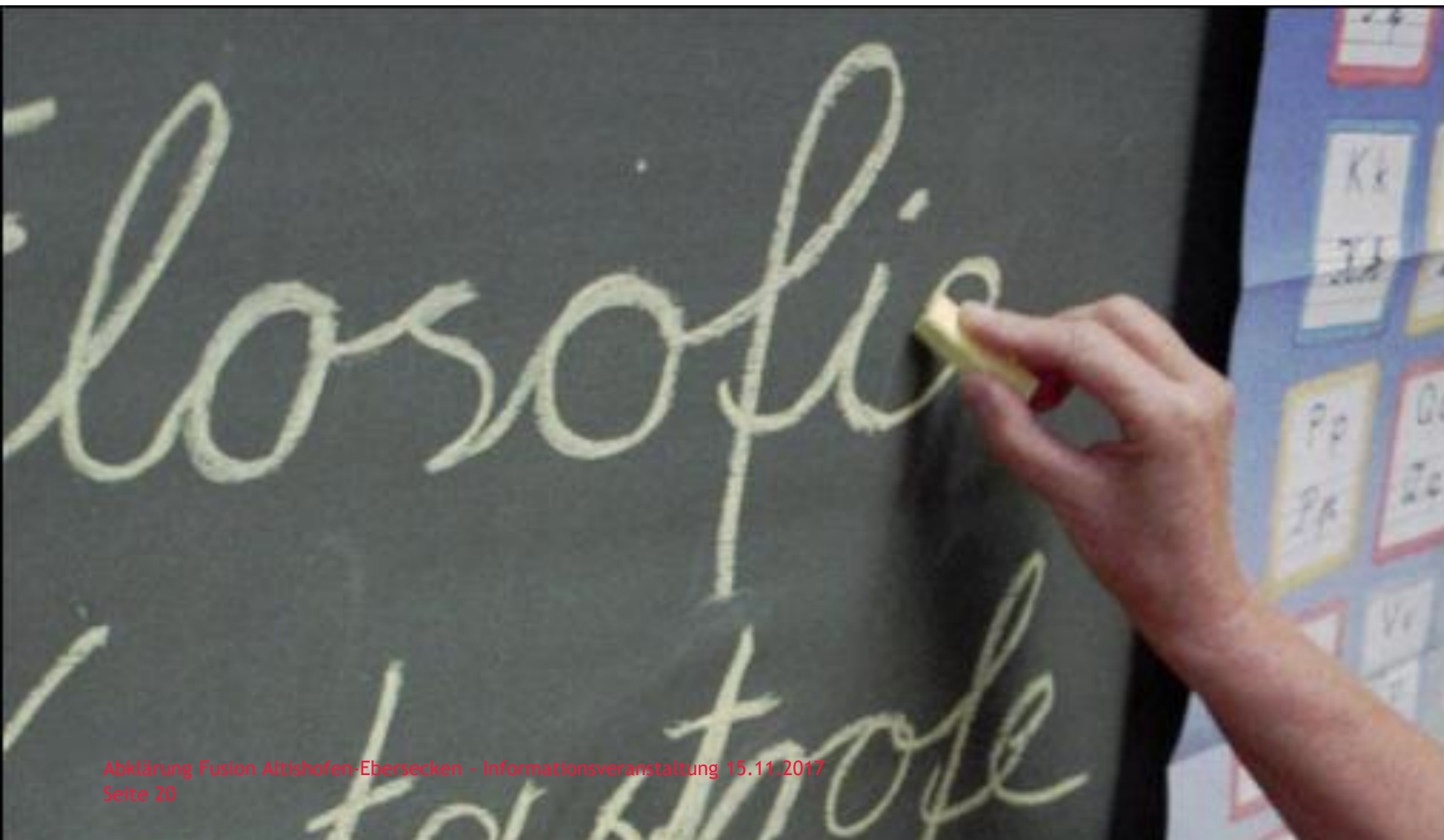
ERGEBNISSE FINANZEN



FINANZEN

- Konsolidierter Aufgaben- und Finanzplan liegt noch nicht vor
 - Erst mit Schlussbericht wird Vergleich eigenständige Gemeinden zu vereinigter Gemeinde möglich
 - Zurzeit läuft eine **Aufnahme des Zustands der Werke und Gebäude** (Strassen, Leitungswerke, Anlagen)
 - Zu klären bis Dezember:
 - Finanzlage der beiden Gemeinden
 - Konsolidierter Aufgaben- und Finanzplan
 - Spezialfinanzierungen
 - Antrag für Fusionsbeitrag Kanton
- Einreichung Unterstützungsgesuch an Kanton im Januar

ERGEBNISSE BILDUNG/KULTUR



BILDUNG

- Schulen werden an beiden **Standorten** weitergeführt
- Unterschiedliche **Schulmodelle** werden beibehalten
- Gemeinsame **Leitung der Schule** durch die beiden heutigen Schulleiter, später Konzentration auf eine Leitung
- **Entwicklung der Schülerzahlen**
 - Ebersecken gleichbleibend oder sinkend
 - Altishofen eher steigend
- **Bedarf an Schulräumen** in beiden Gemeinden gewährleistet
- **Schulergänzende Betreuungsangebote:** Für alle Ortsteile weiterhin Zusammenarbeit mit Organisation «Tagesfamilien Wiggertal»
- **Musikschule:** Unterricht vorerst am selben Standort wie bisher. In Umsetzung wird Zugehörigkeit geklärt

FREIZEIT / KULTUR / SPORT / JUGEND / VEREINE

- Grundsätzlich bleibt die Aktivität der Gemeinde in diesen Bereichen gleich wie bisher
- **Vereinsleben** hat in beiden Gemeinden einen sehr hohen Stellenwert und wird von der Bevölkerung als Identität des jeweiligen Dorflebens angesehen. Die momentanen Strukturen der Unterstützung und der Leistungen welche die Gemeinden an die Vereine erbringen sind weiterzuführen.
- **Vereinsunterstützung**
 - Raumnutzung weiterhin kostenlos
 - in Übergangsfrist bleibt finanzielle Unterstützung wie bisher
- Durchführung **Papiersammlungen** wie bisher durch Jungwacht resp. Schule

ERGEBNISSE SOZIALES/GESUNDHEIT



SOZIALES / GESUNDHEIT / ALTER

- **Veränderungen minimal**, Struktur in vielem identisch
- Für Ortsteil Ebersecken **Wechsel bei der Spitex**, von Spitex Schötz-Ebersecken zur Spitex Nebikon-Altishofen vorgesehen
- **Betreuung Vorschulalter**: Angebot Betreuungsgutscheine über ganzes Gemeindegebiet
- **Wirtschaftliche Sozialhilfe** künftig am Verwaltungsstandort Altishofen

ERGEBNISSE SICHERHEIT / ÖFFENTLICHER RAUM



SICHERHEIT / ÖFFENTLICHER RAUM

- **Polizeiliche Versorgung** durch Kanton festgelegt
- Gemeinsame **Feuerwehr** Altishofen-Nebikon
- Aufhebung **Feuerwehrlokal Ebersecken**
- Fusion hat keinen Einfluss auf **Zivilschutzorganisation**
- Vorerst keine Änderungen bei **Strassengenossenschaften**



ERGEBNISSE RAUMPLANUNG/UMWELT



RAUMENTWICKLUNG / UMWELT

- Tendenziell professionellere Planung über grösseres Gebiet
- Gleiches Planungs- und Baurecht über grösseres Gebiet
- Bau- und Zonenordnungen beider Gemeinden gelten weiter
- Später **Vereinheitlichung BZR**
 - Beurteilung von Baugesuchen erfolgt in beiden Gemeinden nach einheitlichen Regeln
- Entwicklung in Grenzen des revidierten **Raumplanungsgesetzes**
 - **Siedungsleitbilder** zeigen zukünftige Entwicklung mit priorisierten Erweiterungsgebieten
 - Kurz- bis mittelfristig stehen Innenentwicklung sowie Nutzung von Reserve- und Brachflächen im Vordergrund (bestehende Bauzonen)
 - **Wachstumsszenarien** sind in Siedungsleitbildern aufgezeigt
 - Siedlungserweiterung in die Fläche wird langsamer erfolgen, als dies in den Leitbildern vorgesehen ist
 - Leichter Anstieg generelles «Einzonungs-Guthaben» durch grössere Einwohnerzahl
 - Profitieren davon würde wohl der Ortsteil Altshofen, da hier die Wohnungsnachfrage höher ist

RAUMENTWICKLUNG / UMWELT

- Keine Veränderung bei Naherholungsräumen
- Weiterhin 2 Landwirtschaftsbeauftragte
- **Hochwasserschutz / Wuhrpflicht**
 - Abhängig von neuem Wasserbaugesetz
 - Vorerst bisherige Handhabung beibehalten



AUSBLICK



ZEITPLAN

Die Fachgruppen erstellen ihre Schlussberichte und stellen diese der Projektleitung zu	15. Dezember 2017
Einreichung Beitragsgesuch an Kanton (Entscheid bis Ende März 2018)	15. Januar 2018
Ausarbeitung Fusionsvertrag und Botschaft	Frühjahr 2018
Vernehmlassung bei den Stimmberechtigten zum Entwurf des Fusionsvertrags	Juni 2018
Entscheid der Gemeinderäte zu Go/No-Go	Juli/August 2018
Urnenabstimmung	Herbst 2018
Zusammenschluss der Gemeinden (bei einem Ja zur Fusion)	1. Januar 2020

MEINUNGEN, ANREGUNGEN UND FRAGEN



➤ Keine Grundsatzdiskussion Ja / Nein zu Fusion

- Unklarheiten?
- Hinweise auf weitere Abklärungsinhalte?
- Anregungen?
- Befindlichkeiten?

➤ Weitere Fragen bei Apéro

➤ Ausserdem: Bemerkungen und Anregungen an die Email-Adressen:

fusion@altishofen.ch

fusion@ebersecken.ch